



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Gemeinden

Beilagen  
LF5-TSG-35/296-2023 2  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.LF5@noel.gv.at">post.LF5@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-12801    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeiterin	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Jakob Prochaska	13936	24. April 2023

Betrifft  
3. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 108/2023

Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle ersucht um Verlautbarung der Beilage 1 und des folgenden Textes:

Die „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ wurden aufgehoben. **Die Stallpflicht ist aufgehoben.**

Es ist nun das ganze Bundesgebiet (Österreich) ein „**Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko**“ und wurde in der 3. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007(BGBl. II Nr. 108/2023) verlautbart.

Es sind alle Gemeinden durch den Anschlag an die Amtstafel zu informieren. Der folgende Text ist in allen Gemeinden auszuhängen.

**Der Aushang vom 27. Jänner ist somit ungültig und wird mit diesem Schreiben ersetzt.**

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium, den Bundesländern und der AGES das ganze Bundesgebiet als „**Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko**“ festgelegt, in welchen bestimmte **Schutzmaßnahmen einzuhalten** sind.

### Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Enten und Gänse müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein direkter und indirekter Kontakt nicht möglich ist.
- Geflügel wird durch Netze, Dächer **oder** horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich **oder** einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

### Was tun bei tot aufgefundenen Wasser- oder Greifvögeln?

**Wer soll melden?** - jede, jeder

**Wann?** - unverzüglich

**Wem?** - der Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierärztin, Amtstierarzt)

**Was soll gemeldet werden?** - Bitte immer die Koordinaten des Fundortes der zuständigen Behörde weitergeben.

**Was tun?** - Die Vögel sollen nicht bewegt werden. Immer in Absprache mit der zuständigen Amtstierärztin / dem zuständigen Amtstierarzt.

### Was tun bei sinkender Legeleistung oder erhöhter Sterblichkeit?

Ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (**von mehr als 20%**), ein Abfall der Eierproduktion (**um mehr als 5%**) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (**höher als 3% in einer Woche**) sind bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat zu melden. **Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.**

Ein Seuchenverdacht ist der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde / der zuständigen Amtstierärztin, dem zuständigen Amtstierarzt zu melden.

### **Wie kann ich meine Tiere schützen?**

Durch die Umsetzung sämtlicher Biosicherheitsmaßnahmen, wie die Einhaltung der Hygiene, die Vermeidung von Kontakt zu Wildvögeln, die Fütterung und Tränkung im Stall und die getrennte Haltung von Wassergeflügel und Hühnern.

### **Meldepflicht der Geflügelhaltung:**

Tierhalterinnen und Tierhalter von Geflügel sind durch die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 verpflichtet, die Haltung von Geflügel – sofern dies nicht bereits geschehen ist - bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

### **Weitere Informationen:**

Homepage Land Niederösterreich - Geflügelpest

<https://www.noe.gv.at/noe/Veterinaer/Vogelgrippe.html>

Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit – Aviäre Influenza

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landeshauptfrau

Dr. R i e d l

Abteilungsleiterin

